

EINWOHNERGEMEINDE JEGENSTORF

Gemeindeversammlung / Protokoll



Freitag, 20. November 2020, 20:00 Uhr in der 3-fach Turnhalle Gyrisberg

Traktanden

Die Gemeindeversammlung findet unter speziellen Bedingungen statt. Nach dem durch den Bundesrat verfügten Lockdown im Frühling 2020 sind die Ansteckungsraten abgeebbt, seit Ende September Anfang Oktober aber wieder sprunghaft angestiegen. Die 2. Welle hat die Schweiz unvermittelt erfasst und in ihrer Heftigkeit überrascht. Die Ansteckungen sind im Vergleich mit den Zahlen im Frühjahr empfindlich angestiegen und der Bundesrat sah sich wiederum gezwungen, einschneidende Massnahmen zu verfügen aber auch explizit festzuhalten, dass Parlamentssitzungen und Gemeindeversammlungen durchgeführt werden können, wenn die Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden.

Analog der Gemeindeversammlung am 19. Juni 2020 hat der Gemeinderat die Durchführung in der 3-fach Turnhalle in der Schulanlage Gyrisberg beschlossen. Neben dem Einhalten der Abstände durch entsprechende Möblierung werden die Besuchenden erfasst und Sektoren zugewiesen. Gleichzeitig besteht Maskenpflicht.

Zu beschlussfassende Geschäfte

	4.1311	Druckwasserleitungen (alphabetisch)	349
1		Urtenenweg, Münchringen, Ersatz Wasserleitung, Verpflichtungskredit	
	8.111	Voranschläge	1097
2		Budget 2021, Beratung und Beschlussfassung	

Mitteilungen

	1.300	Gemeindeversammlung	212
3		Mitteilungen des Gemeinderates, Publikation gebundene Ausgaben	

Verschiedenes

	1.300	Gemeindeversammlung	212
4		Verschiedenes	

Die Einberufung erfolgte durch Publikation im *fraubrunner anzeiger*, Nrn. 42 und 43 vom 16. und 23. Oktober 2020

Total Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten: **4'159**

Vorsitz: Matthias Zünd, Präsident der Einwohnergemeinde

Protokoll: Richard Holzäpfel

Anwesend: **90** Stimmberechtigte (2,16%)

Stimmzähler:
- Susanne Siegenthaler, Riedweg 18
- Corinna Gallimore, Römerweg 7

Stimmrecht: Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens 3 Monaten in Jegenstorf wohnhaft sind.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Nicht stimmberechtigte Personen werden für die Stimmenerfassung nicht berücksichtigt.

Rügepflicht: Gemäss Art. 6 des Abstimmungs- und Wahlreglementes wird auf die Rügepflicht hingewiesen: Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie den Vorsitzenden sofort auf diese hinzuweisen.

Guten Abend werte Anwesende, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Vertreter der Presse: Herzlich willkommen zur Gemeindeversammlung – wieder in diesem ungewohnten Saal und wieder mit einem gut ausgearbeiteten Schutzkonzept.

Die letzte Gemeindeversammlung habe ich mit den folgenden Worten beendet:

Ab Montag (nach der damaligen GV) sind Veranstaltungen bis 1000 Personen wieder möglich: deshalb gehen wir davon aus, dass die 1. Augustfeier stattfinden kann. Und so hoffe ich, dass wir uns am 1. August bei schönstem Wetter im Schlosspark gesund wieder sehen können.

Es hat nicht sein sollen!

Ich habe am 1. August die Gelegenheit genutzt, bin bereits am Samstag in die Ferien an den Murtensee gefahren und habe dort an einer 1. Augustfeier teilgenommen. Es sind nur unbestätigte Gerüchte, dass ich zurückgehalten werden musste, damit ich nicht das Rednerpult stürmte, um die Anwesenden im Namen der Gemeinde zu begrüßen.

Aber: Die Gemeinde war sehr gut vorbereitet. Sie erwartete ähnlich viele Besucherinnen und Besucher wie wir. Deshalb teilten sie den Festplatz in zwei total getrennte Sektoren, mit eigenem Zugang, eigenen Toiletten und getrennter Verpflegung. Leider wurde die Feier eher zu einem Trauerspiel.

Die Bevölkerung ist ganz einfach nicht gekommen! Das Foto wurde während der Ansprache des Hauptredners aufgenommen. Ich war gar nicht unglücklich, dass wir unsere 1. Augustfeier abgesagt hatten. Aber als Erinnerung daran möchte ich diese 1. August-Solidaritätsfahne des BAG während der GV hängen lassen. Ich werde am Schluss nochmals darauf zurückkommen.



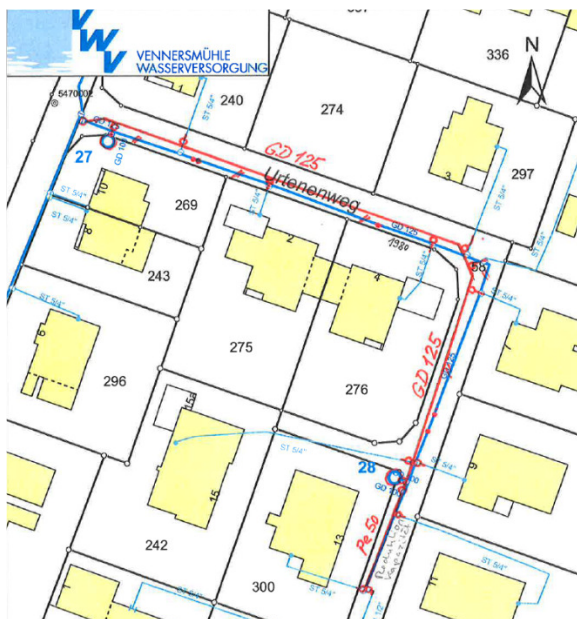
VERHANDLUNGEN

- 1** **4.1311 Druckwasserleitungen (alphabetisch)**
349 **Urtenenweg, Münchringen, Ersatz Wasserleitung,**
 Verpflichtungskredit

Berichterstatter: Peter Kropf, Gemeinderat

Guten Abend werte Anwesende

Ich darf euch heute Abend das Projekt „Ersatz Wasserleitung“ am Urtenenweg in Münchringen präsentieren. Gerne mach ich noch einige ergänzende Angaben zum Text im Mitteilungsblatt Nr. 3/2020.



Die Wasserhauptleitung ist brüchig und musste in den vergangenen Jahren bereits sechs Mal repariert werden. Die dadurch entstandenen Kosten durch die Reparaturen waren jeweils unverhältnismässig gross. Ein kompletter Ersatz ist unumgänglich, da die Leitungen die Lebensdauer überschritten haben. Deshalb muss sie durch eine neue Leitung ab der Niderfeldstrasse bis Ende Urtenenweg ersetzt werden. Ebenfalls sind die beiden Hydranten aus dem Jahr 1981 durch neue Modelle zu ersetzen.

Im Bereich Abwasser werden elf neue Schachtabdeckungen ersetzt, damit diese wieder bündig mit dem neuen Deckbelag sind und keine Absätze entstehen. Die Strassenbauarbeiten beinhalten vor allem den neuen Deckbelag und die Anpassungen der Randabschlüsse. Im Kostenblock Wasserversorgung sind neben der neuen Wasserleitung auch weitere Positionen enthalten. Zum Beispiel die Sicherung der bestehenden Fernwärmeleitungen, die provisorischen Wasseranschlüsse, der Zugang zu den Parkplätzen der Anwohner, die Arbeiten des Geometers und weiteres mehr.

Bereich	Betrag
Abwasser	CHF → 31'000.00
Strassenbau	CHF → 82'000.00
Wasserversorgung	CHF → 292'000.00
Total	CHF → 405'000.00

Antrag des Gemeinderates

Für die Erneuerung der Wasserleitung Urtenenweg, Münchringen, wird ein Verpflichtungskredit von CHF 405'000.00 genehmigt.

Diskussion

Fabian Meier. Guten Abend. Ich bin Mitglied der SVP. Besten Dank für die Vorstellung des Geschäftes. Es wurde gut vorbereitet und präsentiert. Gerne gebe ich ein persönliches Feedback. Es wird kommuniziert, dass eine Gesamtanierung unausweichlich sei. Ich glaube, dass das Geschäft gewissenhaft und korrekt vorbereitet wurde. Aber die Begriffsdefinition „unausweichlich“ bedarf nach meiner Einschätzung weiterer Angaben. So müssen quantifizierbare Alternativen, welche offenbar nicht gewählt wurden, zum umfassenden Meinungsfindungsprozess aufgezeigt werden. Wir von der SVP unterstützen den Antrag des Gemeinderates.

Peter Kropf. Wie schadhaft eine Stelle ist, respektive wie kostenintensiv, ergibt sich durch die Länge der leckgeschlagenen Leitung. Wenn man längere Abschnitte erneuern muss, dann kostet das rasch mal zwischen CHF 10'000 – 15'000. Die zusätzlichen Kosten wie Baumeister, ergeben eine Summe, welche eine Gesamtanierung unausweichlich machen. Weiter gilt es festzuhalten, dass die nicht quantifizierbaren Kosten der Anwohnenden ebenfalls mitberücksichtigt werden müssen.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig und ohne Enthaltungen entsprochen.

2 8.111 Voranschläge 1097 Budget 2021, Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Stefan Jaggi, Gemeinderat

Guten Abend geschätzte Anwesende. Ich freue mich, Ihnen heute das Budget 2021 präsentieren zu dürfen. Das Budget ist im Mitteilungsblatt Nr. 3/2020 publiziert worden. Das gesamte Budget mit allen Details ist während den letzten Wochen wiederum in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt. Gerne mache ich nun eine kurze Zusammenfassung.

Die Einwohnergemeinde Jegenstorf plant per 2021 mit Aufwendungen von CHF 26'744'652.00 sowie mit Erträgen von CHF 26'613'635.00 und damit mit einem negativen Ergebnis der Erfolgsrechnung im Gesamthaushalt von CHF 131'017.00.

Das Ergebnis des Gesamthaushaltes setzt sich aus den Ergebnissen des Allgemeinen Haushaltes sowie der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Feuerwehr zusammen.

Gesamthaushalt									
		Aufwand		26'744'652.00					
		Ertrag		26'613'635.00					
		Ergebnis		-131'017.00					
Allgemeiner Haushalt		SF Wasserversorgung		SF Abwasserentsorgung		SF Abfall		SF Feuerwehr	
Aufwand	24'283'996.00	Aufwand	342'500.00	Aufwand	1'218'882.00	Aufwand	516'072.00	Aufwand	383'202.00
Ertrag	24'283'996.00	Ertrag	314'067.00	Ertrag	1'167'485.00	Ertrag	523'410.00	Ertrag	324'677.00
Ergebnis	0	Ergebnis	-28'433.00	Ergebnis	-51'397.00	Ergebnis	7'338.00	Ergebnis	-58'525.00

Die Spezialfinanzierungen sind gebührenfinanziert und eigenständige Rechnungen. Der Bereich Allgemeiner Haushalt ist steuerfinanziert und wird anhand der nächsten Folie noch detaillierter erläutert.

Alle Beträge in CHF	Aufwand	Ertrag	Saldo
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	26'175'082.00	24'740'009.00	-1'435'073.00
Ergebnis aus Finanzierung	240'050.00	578'065.00	338'015.00
Ausserordentliches Ergebnis	329'520.00	1'295'561.00	966'041.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			-131'017.00

Nach HRM2 wird das Ergebnis auf drei Stufen ausgewiesen. Die erste Stufe zeigt das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit. Auf dieser Stufe weist die Einwohnergemeinde Jegenstorf ein negatives Ergebnis von rund CHF 1.4 Mio. aus. In der zweiten Stufe wird das Finanzergebnis ausgewiesen. Hier erwarten wir ein positives Ergebnis von rund CHF 340'000.00. Und im Bereich der ausserordentlichen Aufwendungen und Erträgen kann mit einem Überschuss von rund CHF 970'000.00 gerechnet werden. Somit ergibt sich ein negatives Ergebnis der Erfolgsrechnung im Gesamtergebnis von CHF 131'017.00.

Ich komme zur budgetierten Selbstfinanzierung von unserer Einwohnergemeinde. Die Selbstfinanzierung zeigt inwieweit die geplanten Investitionen aus selber erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können.

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-131'017.00
Abschreibung Verwaltungsvermögen	1'349'891.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	751'130.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-84'922.00
Einlagen in das Eigenkapital	329'520.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	<u>-1'295'561.00</u>
Selbstfinanzierung	919'041.00
Ergebnis Investitionsrechnung	<u>-3'156'000.00</u>
Finanzierungsergebnis	<u>-2'236'959.00</u>

Die Ausgangslage der Rechnung stellt das negative Ergebnis der Erfolgsrechnung von rund CHF 130'000.00 dar. Dazu kommen die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von rund CHF 1.35 Mio. sowie den Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen inkl. Veränderungen im Werterhalt von rund CHF 750'000.00. Abgezogen werden dann die Bezüge aus den Fonds und Spezialfinanzierungen inkl. Veränderungen im Werterhalt von rund CHF 85'000.00. Ebenfalls erfasst werden die Einlagen in das Eigenkapital von rund CHF 330'000.00 und die Entnahmen im Umfang von rund CHF 1.295 Mio. Daraus ergibt sich ein Total der Selbstfinanzierung von CHF 919'041.00. In der Investitionsrechnung sind Positionen im Umfang von rund CHF 3.15 Mio. eingeplant. Somit erhalten wir am Schluss ein Finanzierungsergebnis von negativen CHF 2.23 Mio. was eine Erhöhung der Fremdverschuldung mit sich bringen wird.

Für das vorliegende Budget 2021 ist mit den nachfolgenden Ansätzen geplant worden:

Gemeindesteueranlage	1.53	(1.48 bisher)
Liegenschaftsteuer	1 ‰ des amtlichen Wertes	(unverändert)
Feuerwehrsteuer	8.5% der einfachen Steuer	(unverändert)
	Min.: 5% des Maximalbetrages CHF 22.50	(10.00 bisher)
	Max.: CHF 450.00	(350.00 bisher)

Zu keinen Anpassungen kommt es bei den Gebühren aus den Spezialfinanzierungen: Wasser, Abwasser, Abfall. Von den geplanten Nettoinvestitionen im Umfang von rund CHF 3.156 Mio. werden CHF 1.978 Mio. im steuerfinanzierten Bereich und rund CHF 1.178 Mio. im Bereich der Spezialfinanzierungen getätigt.

Ich komme zum Wichtigsten in Kürze zum Budget 2021:

- **Anpassung Steueranlage**
Das Budget 2021 weist gegenüber dem Budget 2020 eine um 0.5 Steuerzehntel angepasste Steueranlage aus. Das Budget basiert somit auf einer Steueranlage von 1.53
- **Einlage in die finanzpolitische Reserve**
Durch die angepasste Steueranlage kann im allgemeinen Haushalt eine Einlage in die finanzpolitische Reserve gemacht und damit die finanzielle Situation der Gemeinde verbessert werden.
- **Mehrwertausgleich**
Der bereits seit längerem bekannte Betrag für den Mehrwertausgleich des Haenni Areals im Umfang von CHF 365'000 ist auch im Budget 2021 wieder enthalten. Die Zahlung wird gemäss Baufortschritt bei der Gemeinde eingehen.

- **Tranche aus der Auflösung der Neubewertungsreserve**
Gemäss HRM2 müssen die vor einiger Zeit gebildeten Neubewertungsreserven ab 2021 während 5 Jahren über die Erfolgsrechnung aufgelöst werden. Bei den jährlichen Auflösungen im Umfang von rund CHF 1.295 Mio. handelt es sich aber um nicht liquiditätswirksame Erträge.
- **Fremdverschuldung**
Trotz der angepassten Steueranlage wird sich voraussichtlich die Fremdverschuldungssituation weiter verschlechtern.

Im Mitteilungsblatt sind zudem weitere wesentliche Abweichungen gegenüber dem Budget 2020 in den jeweiligen Dienstbereichen ab Seite 5 ausgewiesen.

Einschätzung des Gemeinderates zur finanziellen Tragbarkeit des Budgets 2021

Projiziert sehen sie hier den Finanzplan des allgemeinen Haushaltes für die Planperiode 2021 – 2025. Die Pläne der Spezialfinanzierungen spielen hier eine untergeordnete Rolle, da diese gebührenfinanziert sind.

Gemeinde Jegenstorf		Finanzplanergebnisse der Planperiode 2021 – 2025				
Allgemeiner Haushalt		BU 2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis der Erfolgsrechnung vor Abschluss		329'520	-99'547	175'658	-914'514	-816'193
Einlagen in SF		-329'520		-175'658		
Ergebnis der Erfolgsrechnung			-99'547	0	914'514	-816'193
Ergebnis der Erfolgsrechnung			-99'547	0	-914'514	-816'193
+ planmässige Abschreibungen		1'268'862	1'293'495	1'417'569	2'160'279	2'026'939
+ ausserplanmässige Abschreibungen						
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen		329'520		175'658		
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen						
Selbstfinanzierung (Cash flow)		1'598'382	1'193'948	1'593'227	1'245'765	1'210'746
Selbstfinanzierung (Cash flow)		1'598'382	1'193'948	1'593'227	1'245'765	1'210'746
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		1'978'000	7'439'000	9'241'000	3'840'000	665'000
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen				100'000		1'200'000
Saldo der Selbstfinanzierung		-379'618	-6'245'052	-7'747'773	-2'594'235	-654'254
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag		7'910'986	7'811'439	7'811'439	6'896'925	6'080'732
Eigenkapital		15'601'557	15'502'011	15'677'669	14'763'155	13'946'962
TOTAL Steuern		14'681'005	14'750'330	15'217'645	15'223'413	15'229'210
Langfristige Finanzverbindlichkeiten		13'000'000	19'524'719	28'323'534	31'861'517	33'279'604
Verwaltungsvermögen		13'991'427	20'136'932	27'960'363	29'640'084	28'278'145
Finanzkennzahlen		BU 2021	2022	2023	2024	2025

2021 Steueranlage 1,53 2023 Steueranlage 1,58

Der Finanzplan dient dem Gemeinderat als Planungsinstrument und wird durch die Finanzverwaltung laufend nachgeführt. Was hier sehr schön zu sehen ist, sind die hohen Investitionen, welche geplant sind und somit einen hohen Mittelbedarf erfordern. Die langfristigen Verbindlichkeiten im Umfang von CHF 13 Mio. im Jahr 2021 werden voraussichtlich bis ins Jahr 2025 auf CHF 33 Mio. ansteigen. Mit den Investitionen einhergehend nehmen natürlich auch die Abschreibungsaufwände laufend zu. Diese sind im Jahr 2021 noch mit rund CHF 1.25 Mio. ausgewiesen, wachsen bis ins Jahr 2025 auf über CHF 2 Mio. an und belasten damit die laufenden Rechnungen.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Abschlüsse der nächsten 5 Jahre jeweils einen Erfolg im Umfang von rund CHF 1.295 Mio. beinhalten, welche aus der Auflösung der Neubewertungsreserve resultieren aber für die Gemeinde keine Verbesserung der Liquidität zur Folge hat, ausser sie würde Finanzvermögen veräussern. Der längerfristige Handlungsbedarf ist hier also klar ersichtlich.

An der heutigen Gemeindeversammlung haben wir lediglich über das Budget 2021 zu befinden. Der Gemeinderat hat es sich nicht leichtgemacht, heute ein Budget mit einer

erhöhten Steueranlage zu präsentieren. Das vor dem aktuellen Hintergrund von CORONA und den wirtschaftlichen Folgen.

Es ist die Aufgabe des Gemeinderates, vorausschauend und rechtzeitig die finanzielle Entwicklung zu steuern und geeignete Massnahmen einzuleiten. Die aktuelle Ausgangslage mit einem strukturellen Defizit in der Erfolgsrechnung sowie den weiterhin grossen anstehenden Investitionen mit einem entsprechenden Mittelbedarf zwingen den Gemeinderat jetzt zum Handeln. Mit Blick auf die Investitionen möchte ich nur einige grosse nennen: Ich denke da an den Schulhausneubau Gyrisberg I, den Bahnhof 2025, die Oberdorfstrasse Münchringen wie auch diverse sanierungsbedürftige Liegenschaften in unserem Portfolio.

Zum Glück hat die Gemeinde in den vergangenen Jahren ausserordentliche Erträge verbuchen können und auch die Ausgaben tiefer halten können als budgetiert und damit ausgeglichene oder sogar positive Rechnungen präsentiert. Die anstehenden ausserordentlichen Erträge in Form der Auflösung der Neubewertungsreserve beeinflussen zwar die Erfolgsrechnung, nicht aber die Liquidität. Aufgrund des sehr grossen anstehenden Investitionsvolumens ist aber eine weitere Neuverschuldung, welche im Finanzplan ersichtlich ist, nicht zu umgehen. Diese ist aber mit der momentanen Zinssituation verantwortbar. Selbstverständlich wird der Gemeinderat darauf achten, dass die notwendige Fremdfinanzierung in verträglichen Paketen erfolgt, so dass bei einer späteren Refinanzierung keine «Klumpenrisiken» entstehen, die unter Umständen zu schlechten Konditionen erneuert werden müssen.

Die vorliegende Steuererhöhung basiert auch auf dem Grundsatz, dass die jetzigen Ausgaben und Investitionen durch die jetzigen Entscheidungsträger zu finanzieren sind und nicht gänzlich unserer nächsten Generation aufgebürdet werden dürfen. Mit der angepassten Gemeindesteueranlage auf 1.53 verliert Jegenstorf zwar in der kantonalen Rangierung der Steueranlagen ein paar Plätze. Von den gesamthaft 342 Gemeinden im Kanton Bern, belegen wir heute, im Jahr 2020, den Rang 34 und würden uns in der aktuellen Tabelle auf Rang 55 verschlechtern, was aber immer noch einer Einreihung im 1. Sechstel des Kantons bedeuten würde. Zudem muss auch verdeutlicht werden, was die Erhöhung wirklich bedeutet. Eine Familie mit einem steuerbaren Einkommen von CHF 80'000.00 wird mit der neuen Steueranlage rund CHF 145.00 pro Jahr mehr an Gemeindesteuern entrichten müssen.

Die jetzt eingeplante Steuererhöhung soll voraussichtlich bis 2023 Gültigkeit haben. Im Finanzplan ist ab dem Planjahr 2023 eine weitere Erhöhung eingeplant. Dies, weil zu diesem Zeitpunkt ein massiver Anstieg der Abschreibungen aus den getätigten Investitionen zu Buche schlagen wird, und die kommenden Rechnungen weiter belasten wird. Selbstverständlich wird eine weitere Anhebung der Steueranlage nur erfolgen, wenn diese wirklich erforderlich ist.

Ich hoffe, Ihnen mit meinen Erklärungen einen Überblick über die finanzielle Situation unserer Gemeinde verschafft zu haben und bin damit am Ende meiner Ausführungen zum Budget 2021.

Antrag des Gemeinderates

Im Jahr 2021 sind folgende Gemeindesteuern und Abgaben zu entrichten:

- | | |
|--|-------------|
| a) Gemeindesteueranlage 1.53 Steuereinheiten | neu |
| b) Liegenschaftssteuer 1 ‰ | unverändert |

Das Budget Gesamthaushalt, welches mit einem negativen Ergebnis von **CHF 131'017.00** schliesst, wird genehmigt.

Diskussion

Andreas Lehner. Ich spreche im Namen der EVP. Merci Stefan für deine Ausführungen. Die EVP hat sich eingehend mit der Budgetfrage befasst. Eine Steuererhöhung „fägt“ nicht. Dazu hat niemand Lust. Wir sind aber der Auffassung, dass dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt werden sollte. Er hat nämlich immer wieder darauf hingewiesen, dass eine Steuererhöhung kommen wird. Er hat vorgewarnt und auch so lange wie möglich diesen Schritt hinausgezögert. Dies wurde durch ausserordentliche Erträge ermöglicht. Mit 0,5 Steuerzehnteln fällt die Erhöhung moderat aus. Den Handlungsbedarf erkennen wir vor allem auch darin, dass das strukturelle Defizit eliminiert werden muss. Der Gemeinderat handelt konsequent und jetzt ist der richtige Zeitpunkt diesen Schritt des Anhebens des Steuerfusses zu vollziehen. Eine Frage habe ich noch zur ausgewiesenen „finanzpolitischen Reserve“. Das kann für Verwirrung sorgen und sollte näher ausgeführt werden.

Stefan Jaggi. Wenn wir mit der Budgetierung mit einem Ertragsüberschuss abschliessen, dann müssen wir den Ertrag über 0 mit der finanzpolitischen Reserve ausweisen. Dies ist vor allem mit Blick auf die Liquidität erforderlich. Wir brauchen Geld, um unsere Rechnungen zu bezahlen. Die Neubewertungsreserve schönt zwar unsere Rechnung, damit haben wir aber keinen Franken mehr im Portemonnaie. Und auch die Investitionen müssen bezahlt werden. Deshalb erfolgt diese Art der Verbuchung ins Eigenkapital.

Fabian Meier, SVP. Merci an Stefan Jaggi für die Ausführungen. Das, was ich jetzt vortrage stammt nicht allein von mir und ich möchte dies erwähnen, weil ich mich nicht mit fremden Federn schmücken möchte. Eine Frage an Herrn Jaggi. Es wird behauptet, die Steuererhöhung sei der mangelhaften Liquidität geschuldet. Aber die Abschreibungen werden ja auch erhöht. Diese schaffen wiederum Liquidität. Ist das nicht ein Widerspruch?

Stefan Jaggi. Fakt ist, dass wir zuwenig Liquidität ausweisen, um den laufenden Verpflichtungen also den Konsum abzudecken und gleichzeitig die anstehenden Investitionen zu finanzieren. Abschreiben heisst nicht ein «Zurückzahlen» der Ausgaben.

Fabian Meier. Wir stehen hinter einem ausgeglichenen Haushalt. Wir verstehen einfach nicht, dass wir akute Liquiditätsprobleme haben sollen. Wir befinden uns in einer nie dagewesenen Krisensituation. Uns wurde empfohlen zuhause zu bleiben. Und die Gemeindeversammlung wird trotzdem durchgeführt. Viele sind ganz einfach aufgrund dieser Ausgangslage nicht erschienen, insbesondere auch jene, welche den Risikogruppen angehören. Das heisst, dass wir einen grossen Teil von der Meinungsfindung ausschliessen. Das begrüssen wir nicht. Nicht zuletzt der Gemeinderat hat immer herausgestrichen, wie wichtig ihm das ist.

Ich arbeite im Treuhandsektor. Und da stelle ich fest, dass es ganz Vielen wirklich schlecht geht. Deshalb haftet der Steuererhöhung ein schlechter Beigeschmack an. Wir sind in Jenen stolz auf unsere Lädelis und unsere Firmen. Denen geht es schlecht und nun wollen wir noch mehr Steuern von ihnen. Wir sollten deshalb ein Zeichen setzen und die Erhöhung hinausschieben. Unserer Gemeinde geht es im Vergleich mit den Genannte „goldig“. Es gibt sicher auch Anwesende, die um ihren Job gefürchtet haben. Es wurde geschrieben, dass die Steuererhöhung lediglich CHF 145 ausmache und dies moderat sei. Wenn wir das aber mit all unseren Sozialabgaben vergleichen, dann macht es in der Summe halt viel aus.

Herausstreichen möchte ich, dass wir in der Vergangenheit immer positive Ergebnisse haben ausweisen können und dies bei jeweils negativen Budgets. Das spricht im Übrigen auch für die Finanzverwaltung und den Gemeinderat. Die Ergebnisse heissen auch, dass die Budgets immer eine „Spatzig“ auswiesen oder zu pessimistisch waren.

Wir (Meier/SVP) beantragen, über diese Steuererhöhung separat abstimmen zu lassen und lehnen den Vorschlag des Gemeinderates ab. Wir wollen, dass das Budget aber

genehmigt werden kann, um damit einen Lockdown zu verhindern. Es soll weitergearbeitet werden können.

Matthias Zünd. Ich möchte erwähnen, dass es nicht möglich ist, über Steueranlage und Budget separat abzustimmen. Die Höhe des Steuerfusses hat zwangsläufig Auswirkungen auf das Budget und steht in einem unmittelbaren Zusammenhang. Sie haben also die Möglichkeit, das Budget zurückzuweisen. Bei der Annahme kommt es zu einem Lockdown. Oder es gibt die Möglichkeit, dass sie den Antrag stellen, die Steuererhöhung nicht zu genehmigen und parallel dazu das Budget anzupassen.

Fabian Meier. Wir haben das aber abgeklärt und sind zum Schluss gekommen, dass Steuerfuss und Budget separat genehmigt werden können. Beim Belassen des Steuerfusses gibt es halt dann weniger Erträge.

Stefan Jaggi. Ja, aber man muss dann auch aufzeigen, was ein Belassen des Steuerfusses für Konsequenzen hat.

Daniel Delfosse. Ich spreche im Namen der FDP. Wir haben das Budget an unserer Parteiversammlung beraten, an welcher das Geschäft von Stefan souverän präsentiert wurde. Anschliessend wurde intensiv diskutiert. Die Abstimmung mit dem Unterschied von einer Stimme zu Gunsten des Gemeinderatantrages fiel äusserst knapp aus. Wir haben aber erkannt, dass grössere Investitionen anstehen. Und zum Schluss noch drei Bemerkungen:

1. Es wäre hilfreich gewesen, wenn man eine Budgetberechnung beim Belassen des Steuerfusses publiziert hätte.
2. Wir hatten letztmals 2016 ein kleines Defizit und anschliessend immer Ertragsüberschüsse mit mehr als CHF 1 Mio. Differenz. Es stellt sich die Frage nach den Hintergründen. Ob dies einfach nur Glück war oder dem Pesimismus geschuldet? Und deshalb stellt sich die berechtigte Frage, ob bei guter Arbeit nicht auch mit der bestehenden Steueranlage eine schwarze Null erreicht werden könnte.
3. Per 2023 wird bereits eine nächste Steuererhöhung angedroht. Heute sollte die Bestätigung abgegeben werden, dass dieser Schritt nur vollzogen wird, wenn dies unbedingt notwendig ist. Es darf nicht sein, dass mit den vorgeschlagenen 1,53 Einheiten ein Zückerchen verabreicht wird um später sofort den nächsten Schritt zu vollziehen.

Zusammenfassend streiche ich aber heraus, dass unser Finanzverhalten nicht zukünftige Generationen belasten sollte und wir deshalb dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Stefan Jaggi. Merci für die Ausführungen. Eine Alternative gibt es nicht. Fakt ist, dass wir beim Behalten des aktuellen Steuerfusses die Neuverschuldung entsprechend anheben. Unser Problem wird damit grösser. Die nachfolgenden Generationen müssen dann bezahlen. Es ist die Aufgabe des Gemeinderates, in die Zukunft zu blicken. Die Prognosen sind eindeutig. Wir wollen diese Steuererhöhung nicht aber sie zeichnet sich ab. Wir würden sie gerne verhindern, wenn wir dies könnten.

Daniel Wyrsh, SP. Ich darf seit 2016 in der Finanzkommission mitwirken. Deshalb möchte ich hier die entsprechenden Überlegungen wiedergeben. Die Rechnung wird in allgemeiner Aushalt und die Spezialfinanzierungen unterteilt. Die Spezialfinanzierungen haben wir im Griff, Ausnahme vielleicht die Feuerwehr, wo ein wenig Handlungsbedarf besteht. Bei budgetierten Defiziten und besseren Abschlüssen war dies jeweils Sonderereignissen zuzuschreiben. So zum Beispiel dem Ertrag aus Mehrwertabschöpfungen oder der Auflösung von Reserven. Wir hatten in der Vergangenheit grosse Investitionen, Iffwilstrasse 2 oder auch Schulanlage Säget. Und nun steht Gyrisberg I an. Diese wird die Finanzen belasten. Ursprünglich war die Steuererhöhung bereits per 2019 geplant. Der Kanton rechnet, auch corona-bedingt, mit einem Defizit. Wir haben die entsprechenden Faktoren auf die Jegenstorfer Verhältnisse heruntergebrochen. Das hatte Korrekturen bei den Steuereinnahmen zur Folge. Die Kantonsrapporte zu der aktuellen Situation zeichnen ein düsteres Bild. Da wird die Härtefallregelung

des Bundes nur leichte Korrekturen zur Folge haben. Die Steuererhöhung ist also auch Folge der aktuellen Entwicklung.

Wir haben in der Vergangenheit die Steuern immer wieder senken können, nicht zuletzt auch deshalb, weil weniger investiert wurde. Nun aber ist eine Erhöhung auf 1,53 Einheiten angebracht. Dies ist keine Drohung, sondern ein Fakt. Wir wollen uns, im Vergleich mit der Investitionsrechnung, welche defizitär ist, bei der Laufende Rechnung nicht zusätzlich verschulden.

Man könnte sich auch fragen, wo zusätzlich Sparen möglich wäre. Und man kann den Eindruck gewinnen, dass dies möglich sei und CHF 50 – 80'000 gestrichen werden könnten. Wir haben diese Übung im Gemeinderat schon einmal durchgespielt und auch der Gemeindeversammlung aufgezeigt, wo allfällig Sparpotential wäre. Das Resultat war relativ ernüchternd, wir diskutierten schlussendlich über rund CHF 100'000. Aber wirklich Zählbares wurde nicht realisiert.

Auf Seite 11 des Mitteilungsblattes sind die Transferkosten (CHF 15,36 Mio.) ersichtlich, welche die Gemeinde belasten. Der Vergleich mit dem Vorjahr zeigt eine Kostensteigerung, welche die Gemeinde nicht in der Lage zu steuern ist. Dazu gehören Kosten für den Sozialbereich, die Bildung oder auch den ÖV. Allfällige Mehraufwendungen für die Auswirkungen von Corona sind dabei noch gar nicht mitberücksichtigt.

Was heisst nun die vorgeschlagene Steuererhöhung konkret? Auf CHF 10'000 Steuern sind dies CHF 110 mehr an Abgaben. Nächste Woche wird im Übrigen der Grosse Rat über eine Steuersenkung befinden. Diese Senkung würde die von der Gemeinde mehr eingeforderten Steuern wiederum um CHF 77 abfedern. In diesem Fall würde die Steuererhöhung noch CHF 33 ausmachen. Das Fazit ist, dass dieser Schritt absolut vertretbar ist, und die Steueranlage soll mit diesem Satz während 2 Jahren belassen bleiben. Wir wollen keine Schulden für die nächste Generation anhäufen. Deshalb hat auch die Finanzkommission dem Budget mit der vorgeschlagenen Steuererhöhung einstimmig zugestimmt. Die SP tut es ihr mit Blick auf die anstehenden Investitionen gleich. Es sind Investitionen in die Bildungsinfrastruktur und in den Service Public.

Susanne Hänni. Guten Abend. Geschätzter Gemeinderat, merci für die gute Vorstellung des Geschäftes. Ich sehe es anders als Daniel Wyrsh. Ich habe Gemeindefinanzen selber während 13 geführt. Wir mussten auch Investitionen finanzieren. Wir haben immer geschaut, dass wir etwas Geld, trotz den laufenden Verpflichtungen, haben zurückstellen können und Sparmöglichkeiten geprüft. Es wird auch auf die Mehraufwendungen durch Abschreibungen hingewiesen. Ich musste damals noch 10 % (degressiv) auf dem bilanzierten Investitionsbetrag abschreiben. Mit den neuen linearen Abschreibungssätzen von HRM2 fallen weniger Belastungen an. Die Spezialfinanzierungen schliessen teilweise im Minus ab. Das kann mit den Gebühren korrigiert werden. Ich schaute gut zu den Finanzen. Man muss aber manchmal eine pickelharte Finanzpolitik verfolgen, um die Ziele zu erreichen.

Stefan Jaggi. Das machen wir auch und diese Finanzführung haben wir von dir übernommen. Wir führten auch heftige Diskussionen über das wirklich Notwendige vor dem Hintergrund des Finanzierbaren. Der Finanzplan 2021 zeigt, dass die ab diesem Zeitpunkt gutzuschreibenden Neubewertungsreserven die Buchhaltung schönen, aber leider nicht im gleichen Ausmass positive Auswirkungen auf die Liquidität haben. Sparen ist eine grosse Herausforderung und jeder möchte beim Nachbarn ansetzen. Wir haben gerungen und rund CHF 80'000 einsparen können. Es ist korrekt, dass die Abschreibungssätze nach HRM2 die Rechnung weniger belasten. Allerdings sind die anstehenden Investitionen auch hoch.

Hans Peter Junker. Werte Anwesende. Es stimmt, dass die beantragte Steuererhöhung in etwa CHF 145 ausmacht. Die Frage ist, mit wem wir im Wettbewerb unsere Steueranlage vergleichen. Wir sollen uns immer noch im vorderen 1/6 der Berner Gemeinden befinden. Eine Nachbargemeinde ist daran, ihre Steuern um 1/10 zu senken. Damit hätten wir eine Differenz von CHF 290 zum vorgeschlagenen Ansatz. Wir müssen aber mit den Steinen bauen, die wir

haben. Sparen ist schwierig und führt zu unterschiedlichen Haltungen. Es gäbe auch andere Möglichkeiten der Verbesserung. Z. B. indem man Kosten gar nicht anfallen lässt. Ich gebe ihnen gerne ein Beispiel:

Es geht um den Robinsonspielplatz im Wäldli neben dem Schloss. Da weiss die rechte Hand nicht, was die linke macht. Im Frühjahr wurde ein Maschendrahtzaun erstellt und anschliessend die Anlage mit Fadenmäher und Laubbläser unterhalten. Im Herbst wurde der Zaun wieder weggerissen. Dann haben sich zwei Landschaftsgärtner der Pflege angenommen und Äste runtergeschnippelt. Und zu guter Letzt kamen die Holzer und haben gerodet.

An der letzten Gemeindeversammlung wurde darüber berichtet, dass die Planung der Sanierung der Oberdorfstrasse fehlerhaft war. Dies hat Geld gekostet, und das hätte besser gemacht werden können. Dann erwähne ich das Projekt Hochwasserschutz Ballmoosbach. Die Gemeinde plant seit 8 Jahren und herausgeschaut hat noch gar nichts. Einzig beim Austritt des Bachs beim Wäldli wurden ein paar Steine ins Bord gedrückt und weiter unten am Bachverlauf das Bord verstärkt. Es wurde jeweils auch nicht an der Gemeindeversammlung über den Planungsstand informiert.

Ich wehre mich nicht gegen das Erstellen der Wasserleitung an der Mattstettenstrasse. Die Begründung der notwendigen CHF 640'000 sind für mich aber nicht nachvollziehbar. Es handelt sich zudem um Ausgaben, die so nicht eingeplant waren. Des Weiteren stellt sich die Frage, ob die Gemeinde sinnvoll Geld einspart, indem auf das Salzen von privaten Strassen verzichtet wird. Dadurch könnten nämlich Mehrkosten durch allfällige Schäden entstehen.

Holger Völlinger. Ich habe eine Frage zu einer sensitiven Betrachtungsweise der Gemeindefinanzen. Es geht mir dabei um die Einschätzungen zur Entwicklung des Zinsumfeldes. Wie sieht es z. B. aus, wenn die Zinsen schon nur um 0,5% ansteigen werden? Und was hat das für Auswirkungen im Vergleich zur Steuererhöhung von CHF 145?

Stefan Jaggi. Wir planen vor dem Hintergrund der Prämisse eines niedrigen Zinsumfeldes. Wir decken die Fremdverschuldung zu fixen Zinssätzen und in verschiedenen Tranchen ab.

Jean Daniel Gerber. Werte alle. Es ist korrekt, dass Hans Peter Junker, in Beantwortung der Rückfrage von Matthias Zünd, keinen Antrag gestellt hat. Aber das heisst doch nicht, dass er kein Anrecht auf eine Antwort auf seine Bemerkungen erhält. Wir erhalten vielleicht zusätzliche Informationen unter dem nächsten Traktandum. Aber es ist schon viel Geld für den Schutz eines einzigen Hauses. Ich finde es auch seltsam, geht man auf die Bemerkungen von Hans Peter Junker nicht ein, der 60 Jahre Erfahrungen und Erkenntnisse rund um und über den Urtenenbach mitbringt. Auch zu anderen Bemerkungen von ihm wurde nicht reagiert. Ich erwarte, dass er eine Antwort erhält.

Matthias Zünd. Ja, es ist korrekt, dass die Bemerkungen von Hans Peter Junker nicht in einen Antrag mündeten, er aber trotzdem Anrecht auf eine Antwort hat.

Jürg Häberli. Guten Abend alle miteinander. Ich muss mich für den Gemeinderat zur Wehr setzen. Und es ist korrekt, dass die Bemerkungen von Hans Peter Junker einer Antwort bedürfen. Wir werden darauf noch im kommenden Traktandum zu sprechen kommen. Der Kanton hat im Übrigen verfügt, dass nicht Wasser vom Urtenenbach angezapft werden darf.

Der Gemeinderat hat sich die Steuererhöhung nicht einfach gemacht. Aber jetzt ist sie nötig. Wir bezahlen übrigens alle auch Steuern und sind davon betroffen. Und natürlich ist die Situation rund um Corona denkbar ungünstig. Aber ist sie in einem Jahr wirklich viel besser? Dann leiden vielleicht andere noch mehr. Einen idealen Zeitpunkt wird es nie geben. Wir haben uns dazu durchgerungen, den Steuersatz in einzelnen Schritten und nicht mit einem einmaligen Anheben zu korrigieren. Wir versuchen absolute Transparenz zu wahren und sagen auch, dass es wahrscheinlich per 2023 noch einmal eine Erhöhung braucht.

Und warum braucht es nun diese Steuererhöhung? Für uns ist klar, dass wir Schulden nicht den kommenden Generationen anlasten wollen. Als alter „Klaus“ könnte ich mir zu sagen erlauben, dass mich das nicht stören würde. Das ist aber nicht der Fall, weil wir die Aufgabe haben, das Schöne und Lebenswerte in unserer Gemeinde zu erhalten. Wir versuchen die Konsumausgaben im Griff zu behalten. Budgetieren ist aber eine Herausforderung, wenn man weiss, dass über 50% fremdbestimmt sind. Es ist in diesem Zusammenhang auf die Ausgaben für den Lastenausgleich hinzuweisen. Diese Kosten steigen jährlich. Zum Sparen haben wir also nur einen eingeschränkten Handlungsspielraum. Der ist dort zu verorten, wo Angebote sind, die die Gemeinde Jegenstorf lebenswert machen, so z. B. unsere Bildungsinfrastruktur oder auch die Spielplätze. Den Hinweisen von Hanspeter Junker zum Robinsonspielplatz gehen wir noch nach. Er wird eine Antwort erhalten.

Sie haben Vertrauen in den Gemeinderat und ich den Eindruck, dass wir gut zu unserer Gemeinde schauen. Jegenstorf soll lebenswert bleiben. Es gibt auch neue Dienstleistungen, die wir in diesem Sinn finanzieren müssen. So z. B. die Kinderbetreuung, welche es so vor 30 Jahren noch nicht gab aber auch nicht brauchte. Heute gehört sie aber zu einer modernen Gemeinde. Wie gesagt, wir haben es uns nicht einfach gemacht.

Noch zur Kritik betreffend der Durchführung einer Gemeindeversammlung. Der Regierungstatthalter hat noch nicht vor langer Zeit erst verfügt, dass anstelle einer Gemeindeversammlung auch eine Urnenabstimmung zulässig ist. Auch zu dieser Thematik haben wir die Diskussion im Gemeinderat geführt. Wir haben im Sommer gute Erfahrungen mit der Durchführung einer sicheren Gemeindeversammlung gemacht. Zudem wäre die Frist für eine ausgewogene Meinungsfindung für die Durchführung einer Urnenabstimmung zu knapp gewesen.

Nadine Buache. Guten Abend. Ich habe zwei Fragen. Die Gemeindeversammlung hat doch dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, Massnahmen gegen die defizitäre Spezialfinanzierung der Feuerwehr zu ergreifen. Nun ist ein Jahr verstrichen und die Spezialfinanzierung weist immer noch einen Aufwandüberschuss aus.

Stefan Jaggi. Der Gemeinderat hat diesen Auftrag entgegengenommen. Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung haben die Stimmberechtigten das revidierte Feuerwehrreglement genehmigt. Darin wurden auch die Gebührenansätze neu definiert. Es wurde aber auch mitgeteilt, dass der %-Satz für die Abgeltung vorderhand beibehalten bleiben soll. Die Praxis soll nach dem ersten Jahr zeigen, wie sich die Änderungen auf die Ertragslage auswirken. Dann können Massnahmen beschlossen werden.

Nadine Buache. Wir brauchen aber doch mehr Geld in unserer Kasse. Deshalb besteht die Möglichkeit, auch mit einer Korrektur der Ersatzabgaben Feuerwehr einen Beitrag zur Verbesserung der finanziellen Situation zu leisten.

Stefan Jaggi. Bei den Feuerwehr Gebühren handelt es sich um eine Spezialkasse. Diese wird mit Gebühren (und nicht mit Steuern) finanziert. Mit dieser Spezialfinanzierung darf keine Querfinanzierung zu Gunsten des Gesamthaushaltes erfolgen.

Sharon Sue Eckmann. Wenn wir jetzt die Feuerwehrgebühren erhöhen, dann haben wir ein ausgeglichenes Budget in der Spezialfinanzierung Feuerwehr. Wir dürfen diese aber nicht zu sehr äufnen. Im Reglement haben wir den minimalen und den maximalen Gebührenansatz den kantonalen Empfehlungen angepasst. Den %-Satz haben wir vorderhand belassen wollen. Im Fonds hat es noch eine Eigenkapitalreserve. Diese soll auf ein vernünftiges Mass reduziert werden. Wenn dies der Fall ist, können wir wieder Gegensteuer geben.

Nadine Buache. Ich verstehe das nicht richtig. Wir haben zu viel Geld im Fond und trotzdem werden die Ansätze erhöht?

Sharon Sue Eckmann. Im neuen Reglement haben wir das Minimum und das Maximum neu definiert. Die Ersatzabgabe wird vorerst auf dem beibehaltenen %-Satz entrichtet. Wieviel

Ertrag diese schlussendlich einbringt, hängt auch von der Einfachen Steuer ab, auf welcher sie erhoben wird. In jedem Fall wird aber das definierte Maximum von CHF 450 nicht überschritten.

Nadine Buache. Auf Seite 10 des Mitteilungsblattes ist ein markanter Kostenanstieg in Positionen, welche nur schwer nachvollzogen werden können. Hier fehlen entsprechende Begründungen. So hat man den Eindruck, dass die Personalkosten in nur 2 Jahren um CHF 0,5 Mio. gestiegen sind. Diese Zahlen korrespondieren auch nicht mit den Angaben auf Seite 11 zu den Personalkosten.

Stefan Jaggi. Die Begründungen sind eventuell nicht ganz klar. Es kann auch sein, dass es sich um eine Vermischung zwischen den Kosten des Lastenausgleichs und von Personalkosten handelt. Kostentreiber sind allerdings die Abgaben im Lastenausgleich.

Nadine Buache. Nun, für mich ist es immer noch nicht klar. Ich konnte auch nicht auf die Gemeindeverwaltung, um die Akten einzusehen.

Hermann Weyeneth. Herr Häberli hat mich dazu gebracht, mich zum Budget doch noch zu äussern. Ich wehre mich gegen den Vorwurf, dass jetzt ein ungünstiger Zeitpunkt ist, der speziellen Situation Rechnung zu tragen und auf eine Steuererhöhung zu verzichten. Gleiches gilt im Zusammenhang mit dem Anlasten bzw. Übertragen von Schulden an unsere Nachfolgenerationen. In den letzten 8 Jahren haben mindestens 4 Rechnungen mit einem Überschuss von mehr als CHF 1 Mio. abgeschlossen. Alles was ausgegeben wurde ist auch wieder eingenommen worden. Deshalb ist es in der jetzigen unsicheren Lage ungeschickt, die Steuern zu erhöhen. Ich wehre mich dagegen, wenn der Eindruck entstehen würde, dass sich jemand gegen das Steuerzahlen wehren will. Es wäre auch sinnvoll in den hängigen Projekten vorwärts zu machen. Wir haben gehört, welche Mehrkosten durch die Verzögerungen bei der Sanierung der Oberdorfstrasse angefallen sind. Zudem hat es mich überrascht, dass plötzlich Projekte wie ein Veloweg in nördlicher Richtung Unterstützung finden. So etwas hat es noch nie gegeben. Wir haben gesehen, dass die Sanierung des Hofweges hat deutlich günstiger abgeschlossen werden können. Und ich kann ihnen versichern, dass man die Wasserleitung zur Familie Pfeiffer an der Mattstettenstrasse für rund CHF 200'000 realisieren könnte. Ich habe ein ähnliches Projekt durch Waldgebiet realisiert und weiss, welche Kosten anfallen. Abschliessend muss ich festhalten, dass bessere Abschlüsse realisiert wurden, weil Investitionsprojekte nicht ausgeführt werden konnten. Die getätigten Investitionen wurden aber immer bezahlt.

Stefan Jaggi. Ja, es ist korrekt, dass nicht alle Investitionen haben getätigt werden können. Es ist aber aus Gründen der Transparenz auch so, dass aufgrund der geschilderten Umstände rund CHF 1,25 Mio. Ertrag im Allgemeinen Haushalt abgezogen werden müssten. Für uns ist vor allem wichtig, dass jene, welche über Investitionen entscheiden, sich auch an der Finanzierung derselben beteiligen.

Rolf Rickenbacher. Ich bin Mitglied der FDP. Ich möchte hier aber ein persönliches Plädoyer abgeben. Uns wurde mitgeteilt, dass die FDP das Budget nicht einfach durchgewunken sondern um eine Meinung gerungen hat. Ich befürworte die Steuererhöhung. Corona wird uns allen weh tun. Aber auch aus bürgerlichem Blickwinkel betrachtet, am meisten den kleinen und den Kleinstunternehmungen. Und da bin ich der Meinung, dass, wenn es die Möglichkeit gibt, auch auf lokaler Ebene Hilfe z. B. in Form von Notkrediten geleistet werden sollte. Und zwar an Unternehmungen, die bürgerlich gesinnt sind. Damit dies überhaupt möglich ist, sollten entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Deshalb können wir kein Finanzloch gebrauchen, weil uns dann der Spielraum abgeht.

Fabian Meier. Ich finde die Ideen meines Vorredners gut und die KMUs sollten unterstützt werden. Es stellt sich aber in diesem Kontext auch die Frage nach der Grundhaltung. Ist es so, dass der Bürger das Geld verdient und es dann vom Staat ausgegeben wird? Wie steht man zu dieser Haltung?

Rolf Rickenbacher. Ich bin der Meinung, dass jeder Private und jedes Unternehmen zur Schadensminderung in erster Linie seine eigene Kasse plündern muss. Aber wir werden auch erkennen, dass dies plötzlich nicht mehr reicht und wir noch auf andere Unterstützung zurückgreifen müssen. Ueli Maurer (Bundesrat, Finanzdepartement, SVP), gilt nicht als ausgabenfreundlich. Er zeigt sich aber ob der schwierigen und sich immer mehr zuspitzenden Situation ausgabenfreundlich.

Fabian Meier. Ich wollte das einfach noch klargestellt haben. Gemäss politischer Ausrichtung der FDP ist das Geld in erster Linie selber zu verdienen und dann auch auszugeben. Ein Votum von Herrn Häberli im Zusammenhang mit dem Schuldenübertragen an nachfolgende Generationen wollte ich noch etwas ergänzen. Auch wir sind an stabilen Finanzen interessiert und setzen uns dafür ein. Es wird aber nicht ganz klar, für was die Steuererhöhung gebraucht wird. Ist es nun für die Investition in das neue Schulhaus oder ist sie für die Abschreibungen, die daraus hervorgehen? Bei beidem hätten wir ja das Schulhaus zwei Mal bezahlt.

Stefan Jaggi. Nein, wir bezahlen das Schulhaus nur einmal. Und es geht auch darum, dass wir längerfristig die Schulden, welche wir für die Investitionen aufnehmen müssen, wieder amortisieren können. Ich stehe Ihnen Herr Meier im Nachgang für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Fabian Meier. Dann habe ich abschliessend noch zwei Fragen:

1. wie gehen wir inskünftig mit der demokratischen Haltung um und
2. wie reagieren wir auf die Corona-Krise. Gehen wir geradeaus oder bleiben wir agil und suchen neue Wege/Lösungen, damit die Steuererhöhung hinausgeschoben werden kann?

Matthias Zünd. Ich möchte erwähnen, dass trotz Corona-Krise 2,16% der Stimmberechtigten anwesend sind. Das ist nicht viel aber auch nicht weniger als sonst. Es ist auch nicht so, dass sehr viele der Versammlung corona-bedingt ferngeblieben sind. Es stellt sich natürlich die Frage, ob es auch andere Möglichkeiten gibt, sich in die Meinungsfindung und Abstimmung einzubringen. Mit dieser Thematik wird sich sicher der Gemeinderat noch befassen. So könnten wir z. B. ein Parlament einführen. Aber wollen wir das wirklich auch bezahlen.

Marcel Meier. Wir haben alle unsere Wünsche und möchten diese verwirklichen. Ich möchte z. B. auch einen Mercedes und kann mir evtl. nur einen VW leisten. Vielleicht reicht es halt nicht zu mehr. In Jegenstorf wird ein Projekt nach dem anderen realisiert. Nach meinem Dafürhalten wird dabei zu wenig auf die Kosten geschaut. So z. B. bei der Gesamtanierung der Schulanlage Säget. Ich denke da auch an die Konstruktion der Fassade, etc. Da hätte es billigere Varianten gegeben. Zudem nehmen die Personalkosten permanent zu. Das ist nicht eine gute Entwicklung. Dann gibt es immer wieder Beispiele, wo wir kleinere Einsparungen machen können. Ich habe Ihnen ein Beispiel:

Es geht um den Riedweg. Das ist ein leidiges Thema. Er liegt unterhalb der Rotonda und führt ins Naherholungsgebiet. Es kommt nicht selten vor, dass 1-3 Autos diesen Weg mit mehr als den erlaubten 80 km/h befahren. Sie bremsen nicht ab und verursachen Staub. Und wenn man etwas sagt, dann werden einem „Schlämperlig“ angehängt. Alle 2 – 3 Wochen bessert Personal vom Werkhof Löcher aus und der Weg wird regelmässig abgestossen. Das ist alles nicht gratis.

Ich meldete mich und wollte auf den Missstand aufmerksam machen. Da wurde ich gefragt, ob ich überhaupt dort durchlaufen müsse. Man müsste die Strasse anders gestalten oder eine Geschwindigkeitsbeschränkung einführen. Von der Bauverwaltung wurde mitgeteilt, dass für die Temporeduktion der Kanton sein Einverständnis erklären müsse. Dies ist aber nach Abklärungen beim Kanton nicht der Fall. Wenn die Gemeinde diese Massnahme durchsetzen möchte, würde der Kanton unterstützen.

Matthias Zünd. Ihr Anliegen wird aufgenommen, merci. Ich möchte aber auch noch erwähnen, dass wir keine Luxusinvestitionen in Jegenstorf tätigen. Sämtliche Ausgaben werden durch das zuständige Organ genehmigt.

Ich schliesse die Diskussion und komme zur Abstimmung. Als erstes stimmen wir über den Antrag der SVP ab. Darin geht es um die Beibehaltung der Steueranlage von 1,48 Einheiten wie bisher. Dies ergibt schlussendlich bei sonst unveränderte Budgetpositionen einen Aufwandüberschuss von rund CHF 200'000.

Im Einverständnis mit Fabian Meier und SVP wird über folgenden Antrag abgestimmt:

Im Jahr 2021 sind folgende Gemeindesteuern und Abgaben zu entrichten:

- | | |
|---|--------------------|
| a) Gemeindesteueranlage 1.48 Steuereinheiten | unverändert |
| b) Liegenschaftssteuer 1 ‰ | unverändert |

Das Budget Gesamthaushalt, welches mit einem negativen Ergebnis von rund CHF 220'000 schliesst, wird genehmigt

Matthias Zünd. Ist allen das Abstimmungsprozedere sowie der Inhalt des Antrages klar?

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Antrag Meier/SVP wird mit 52 gegen 26 Stimmen und Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 64 gegen 23 Stimmen und Enthaltungen genehmigt.

3	1.300 Gemeindeversammlung
212	Mitteilungen des Gemeinderates, Publikation gebundene Ausgaben

Schriftliche Mitteilungen / Mitteilungsblatt

- **Mattstettenstrasse Wasserleitung, Sicherung Löschschutz**
Gebundener Verpflichtungskredit i. S. von Art. 101 GV (BSG 170.111)

Die technischen Berechnungen der Generellen Wasserversorgungsplanung, welche durch den Gemeinderat im Mai 2020 genehmigt wurde, haben aufgezeigt, dass der Löschwasserschutz für das Gebäude an der Mattstettenstrasse 50 (Chrutmatt) nicht gewährleistet ist, bzw. fehlt. Die Liegenschaft ist aktuell mit einer 1 Zoll-Wasserleitung versorgt. Diese genügt für die Speisung mit Trinkwasser, ist jedoch unzureichend hinsichtlich der Anforderungen des Löschschatzes. Mit Sofortmassnahmen (provisorisches Löschwasserbecken) hat die Feuerwehr Region Jegenstorf die Situation temporär verbessern können. Weder ein ausreichender Löschwasserbehälter, welcher regelmässig aus dem Trinkwassernetz gespiesen werden muss, noch der Wasserbezug aus der Urtenen, welche im Sommer zu wenig Wasser führt, sind zielführende Lösungen.

Gemäss Art. 21 Abs. 3 des Feuerschutz- und Feuerwehrgesetzes des Kantons Bern (FFG) sind die Gemeinden dazu verpflichtet, eine ausreichende Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet sicherzustellen.

Unter Einbezug des kant. Amtes für Wasser und Abfall hat der Gemeinderat nach Rücksprache mit der Feuerwehr Regio Jegenstorf beschlossen, den unzureichenden Löschschatz

umgehend mit dem Bau einer neuen Wasserleitung zu beseitigen und damit dem gesetzlichen Auftrag nachzukommen, dessen zentrales Anliegen es ist, Leib und Leben zu schützen.

Der Kostenvoranschlag für das Bauprojekt umfasst folgende Inhalte:

	Strassenbau	Wasservers.	Total
Baumeisterarbeiten	124'000.00	157'000.00	281'000.00
Sanitärarbeiten	-	60'000.00	60'000.00
Ingenieurhonorar	10'000.00	21'000.00	31'000.00
Baunebenkosten	6'000.00	5'000.00	11'000.00
Zwischentotal 1	140'000.00	243'000.00	383'000.00
Unvorhergesehenes (ca. 10%)	14'000.00	30'000.00	44'000.00
Zwischentotal 2	154'000.00	273'000.00	427'000.00
7.7% MwSt. (gerundet)	12'000.00	21'000.00	33'000.00
Total Erstellungskosten (gerundet inkl. 7.7% MwSt.)	166'000.00	294'000.00	460'000.00

Bei den vorliegenden Aufwendungen handelt es sich um gebundene Ausgaben gemäss Art. 27 Gemeindeverordnung. Diese werden durch den Gemeinderat beschlossen. **Gemäss Art. 101 der Gemeindeverordnung (BSG 170.111) werden die Ausgaben als gebunden definiert, weil bezüglich ihrer Höhe, dem Zeitpunkt ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten kein Entscheidungsspielraum besteht.**

Der Gemeinderat hat am 21. September 2020 den notwendigen Kredit von CHF 460'000.00 genehmigt und die Umsetzung des Bauprojektes umgehend in Auftrag gegeben. Weitere Auskünfte erteilt der Gemeinderat gerne anlässlich der Gemeindeversammlung.

In Anwendung von Art. 109 Abs. 2 Gemeindeverordnung (BSG 170.111) bringt der Gemeinderat folgende Kreditabrechnung zur Kenntnis:

Peter Kropf. Die Generelle Entwässerung Planung (Planungsgrundlage GWP) hat aufgezeigt, dass an der Mattstettenstrasse 50 der Löserschutz nicht gewährleistet ist. Unter Einbezug des AWA (Amt für Wasser und Abfall) sowie nach Rücksprache mit der Feuerwehr hat der Gemeinderat beschlossen, den Mangel sofort zu beseitigen und damit dem gesetzlichen Auftrag nachzukommen. Zusammen mit einem Ingenieurbüro wurde eine Lösung in Form des Baus einer Wasserleitung mit der Installation eines Hydranten evaluiert. Dies ist die nachhaltigste Lösung. Alternative Lösungen wurden geprüft, so auch ein Wasserbecken oder die Wasserentnahme aus dem Urtenenbach, welcher aber der Fischereiaufseher nicht zugestimmt hat.

Der Bau im 1. Abschnitt hat die grössten Kosten zur Folge, weil die Leitung vom Bahnübergang Mattstettenstrasse bis zum Siedlungsrand neu erstellt werden muss. In diesem Abschnitt wird auch der Anschluss an den Fliederweg neu gemacht. Bei der Liegenschaft Iseli (Mattstettenstrasse 13) kann zur Verbesserung des Löschschutzes ein Hydrant erstellt werden. Punktuell werden wir in der Mattstettenstrasse die Foundation verbessern und den Deckbelag erneuern. Der 2. Abschnitt verursacht weniger Aufwendungen, weil die Leitung neben der Strasse ins Kulturland eingepflügt werden kann. Die Leitung speist den neuen Hydranten bei der Mattstettenstrasse 50. Damit ist der Löserschutz gewährleistet.

Hans Peter Junker. Ich kann nicht nachvollziehen, warum zum Löserschutz nicht Wasser aus der Urtenen verwendet werden kann. Es gibt beim Brüggli an der Mattstettenstrasse eine Markierung, welche Aufschluss über die geführte Wassermenge gibt. Mit Antrag kann jeweils Wasser für die Bewässerung von Kulturen abgepumpt werden. Auch wenn der Pegel knapp ist, erhält man auf Antrag eine Sondergenehmigung. Zudem werden demnächst zusätzlich Flurenwässerungen der Urtenen zugeführt. Entnommenes Wasser würde also auf natürliche Weise automatisch wieder ausgeglichen.

Peter Kropf. Es tut mir leid, aber ich kann einfach nur bestätigen, dass der Fischereiaufseher dieser Variante nicht zugestimmt hat.

- **Hofweg, Strassensanierung und Ersatz Wasserleitung, Kreditabrechnung**

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2015 wurde für die Sanierung des Hofweges ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 657'000.00 bewilligt. Aufgeteilt in:

- CHF 430'000.00, Strassensanierung
- CHF 227'000.00, Ersatz Wasserleitung

Abrechnung:

Strassensanierung

Bewilligter Kredit GV vom 27.11.2015	CHF	430'000.00
Gesamtkosten gemäss Kostenkontrolle	CHF	<u>315'240.05</u>
Kreditunterschreitung	CHF	114'759.95

Ersatz Wasserleitung

Bewilligter Kredit GV vom 27.11.2015	CHF	227'000.00
Kosten gemäss Kostenkontrolle	CHF	<u>173'405.22</u>
Kreditunterschreitung netto	CHF	53'594.78
./. Subvention Hydrant	CHF	<u>6'000.00</u>
Kreditunterschreitung brutto	CHF	59'594.78

Die Arbeiten konnten wesentlich günstiger ausgeführt werden, als sie offeriert wurden.

Mündliche Mitteilungen

- **Ersatzneubau Schulhaus Gyrisberg I**

Sandra Lyoth

Vor einigen Monaten konnte hier das Siegerprojekt aus dem Wettbewerb vorgestellt werden, ein Projekt, welches die Wettbewerbsanforderungen erfüllt und mit seinem Standort, seiner Architektur und in der Funktionalität überzeugt. Einzig die Tragkonstruktion in Beton hat zu Diskussionen angeregt. Daraus erging der Antrag, diese zu überdenken und die Konstruktion - wo möglich - mit regionalem Holz zu prüfen. Dem Antrag hat die Mehrheit der Versammlung zugestimmt.

Inzwischen hat sich die Projektleitung drei Mal getroffen und ist in die Detailplanung des „Ersatzneubaus Gyrisberg I“ eingestiegen. Bereits vor der ersten Sitzung hat das Architektenteam einen Holzbauingenieur beigezogen, damit der Antrag „so viel regionales Holz wie möglich“ geprüft werden konnte. Anlässlich der ersten Sitzung der Projektleitung hat das Architektenteam seine Erkenntnisse präsentiert: Der Einsatz von Holz als Tragwerk ist durchaus machbar. Das Projekt bleibt ansonsten unverändert und auch die Vorgabe bezüglich der Kosten sollte eingehalten werden können. Die Nutzungsflexibilität und die Erweiterbarkeit sind weiterhin möglich.

Die Projektänderung wurde Mitte September 2020 der Spezialbaukommission und anschliessend dem Gemeinderat zum Entscheid vorgelegt. Beide Gremien haben der Projektänderung zugestimmt und das Architektenteam hat seither die entsprechenden Anpassungen in die Planung miteinbezogen. Die wichtigsten Themen in der Planung sind aktuell

- Wärmeschutz (Sommer)
 - Luftqualität und Schallschutz der Innenräume
 - Gestaltung Aussenraum, wo wieder die Einrichtung eines Verkehrsgartens geplant ist
 - Detailplanung der Innenräume
 - Zweckmässige Unterbringung der Haustechnik und der Gebäudereinigung
-

Dies sind nur ein paar Schwerpunkte im aktuellen Planungsprozess. Die Liste ist selbstverständlich nicht abschliessend und verändert sich laufend.

Ich bedanke mich an dieser Stelle bei allen, die zu diesem tollen Projekt aktiv beitragen und freue mich auf das was noch kommt.

Jean Daniel Gerber. Die Entwicklung ist erfreulich. Wir befinden uns aber immer noch im Planungsprozess. Anlässlich der Kreditgenehmigung über den Bau dieser Turnhalle, in welcher wir uns befinden, wurde lange diskutiert. Es gibt dabei auch um die Dachgestaltung, ob die Konstruktion in einem Steil- oder einem Flachdach erfolgen soll. Bei einem Flachdach stellt sich nicht die Frage, ob es dicht ist, sondern wie lange. Die gewählte Dachkonstruktion zeigt, dass vorausschauend geplant und richtig gehandelt wurde. Im Übrigen passt diese Form auch bestens in die Umgebung mit fast ausschliesslich Steildächern. Es ist mir deshalb wichtig, dass diese Überlegungen in den Planungsprozess miteinbezogen werden können.

Sandra Lyoth. Wir nehmen ihren Input gerne zur Kenntnis. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass wir im Zusammenhang mit der Dachgestaltung die Frage betr. der alternativen Energiegewinnung mit Photovoltaik klären müssen.

Peter Greminger. Ich bedanke mich und gratuliere der Spezialbaukommission und dem Gemeinderat für die Korrektur der Planungsausrichtung von Beton zu einer Holzkonstruktion. Mit Blick auf die Sägereien und die Leimholzproduzenten ist dies sicher die nachhaltigere Lösung. Die Gemeinde besitzt 30 ha Wald, aus dem auch Holz für den Schulhausbau verwendet werden könnte. Erfahrungen aus anderen Projekten zeigen, dass die Planung mit eigenem Holz einer langen Vorlaufzeit bedarf. Das Thematisieren in der Schule mit der Möglichkeit eines praktischen Anschauungsbeispiels ist mir auch ein grosses Anliegen.

Sandra Lyoth. Im Zusammenhang mit der Beschaffung von Holz möchte ich festhalten, dass es nicht so einfach ist, weil wir auch die submissionsrechtlichen Bestimmungen mitberücksichtigen müssen. Es geht dabei auch um die Chancengleichheit, welche wir als öffentliche Hand gewährleisten müssen. Die Bemerkungen betr. des Einflechtens in den Schulunterricht haben wir aufgenommen. Rolf Frauchiger, Gesamtschulleitung, arbeitet in der Spezialbaukommission mit.

Adrian Bernhard. Ich gratuliere der Spezialbaukommission und dem Gemeinderat zur raschen und erfolgreichen Umsetzung des an der letzten Gemeindeversammlung gestellten Antrages. Ich hoffe, dass diesem Neubauprojekt Glück beschieden sein wird.

4 **1.300 Gemeindeversammlung**
212 **Verschiedenes**

Marc Dysli. Geschätzte Anwesende. Ich möchte vom Gemeinderat wissen, wie es um die Umsetzung des Neubauprojektes auf dem Hänni-Areal steht. Man hat in dieser Angelegenheit schon lange nichts mehr gehört und es scheint alles still zu stehen. Dieser Ort entwickelt sich langsam zum Schandfleck unserer Gemeinde.

Sandra Lyoth. Ich kann leider nicht mehr dazu sagen, als das, was bis anhin kommuniziert wurde. Aktuell ist immer noch eine Beschwerde hängig, welche die Umsetzung blockiert bzw. verzögert. Wir warten auf den entsprechenden Entscheid.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Jürg Häberli. Corona hat uns fest im Griff. Wir sahen uns leider gezwungen, den Apéro zu streichen, mit welchem der Gemeinderat die Gelegenheit nutzte, den Anwesenden Bürgerinnen und Bürger den Dank auszusprechen. Einen Dank, der sich an die Organisationen und an die Menschen richtet, welche sich für die Gemeinschaft einsetzen. Die Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig das Funktionieren der Gemeinschaft ist – und sie hat funktioniert. Ich möchte mich nicht zuletzt auch deshalb im Namen des Gemeinderates ganz herzlich bei allen bedanken. Und, Corona ist noch nicht vorbei. Uns steht ein harter Winter mit nur wenigen sozialen Kontakten bevor. Wir müssen weiter aktiv bleiben und dort helfen, wo es nötig ist. So können wir die Krise gut überstehen und anschliessend den grossen Nachholbedarf, an verpassten Veranstaltungen wir den 1. August oder einen Märli, den Besuch von Konzerten oder Theater, usw. abdecken. Der Gemeinderat wünscht Ihnen allen schöne und besinnliche Festtage. Und, bleiben Sie bitte gesund!

Matthias Zünd. Ich reiche diesen Dank weiter, an die Hauswarte, welche diesen Saal hergerichtet haben oder aber auch an das Personal der Technik. Beim Gemeinderat bedanke ich mich für sein grosses Engagement zum Wohl der Gemeinde und damit eingeschlossen ist auch das Personal der Verwaltung.

Es ist nun 22.18 Uhr, wir sind praktisch am Ende dieser Gemeindeversammlung. Erlauben Sie mir noch folgende Hinweise:

- In einer Woche sind Abstimmungen, ich ermuntere Sie alle herzlich, daran teilzunehmen.
- Denken Sie an die Maskenbestellung.
- Das Bild dieser Fahne hat im Sommer – vor dem 1. August – unter anderem auch am Bahnhof Jegenstorf gehangen. Ich weiss, dass der 1. August schon lange vorbei ist. Die Adventszeit steht vor der Tür. Corona ist aber immer noch da – nicht weniger intensiv.



Wir, gemeinsam mit Verantwortung und Solidarität! Das Motto der Fahne passt meiner Meinung weiterhin sehr gut. Im Umgang mit Corona, bei den Abstimmungen, in der Adventszeit, an Weihnachten und sicher auch an Silvester und Neujahr und bei all den Vorsätzen, die wir uns dann vielleicht vornehmen werden:

Wir – gemeinsam mit Verantwortung und Solidarität.

Schluss der Versammlung: 22.22 Uhr.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE JEGENSTORF

Der Präsident:

Der Protokollführer:

M. Zünd

R. Holzäpfel